

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 35.
Sprechstunden der Redaction:
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 4—6 Uhr.
Für die nächste Nummer bestimmten
Anträge an Wochentagen bis
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In der Anstalt für Inf.-Anstalt:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Bauhofstraße, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16.000.
Abonnementspreis vierteljährlich 4/8, halbjährlich 9/8, jährlich 18/8, incl. Frachtporto 5/8.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 25 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 5 Gelp. Zeitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Kladden unter dem Redactionsort die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

№ 244.

Montag den 1. September 1879.

73. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.
Morgen Dienstag, den 2. September, wird aus Anlaß der Sedan-Feier unsere Expedition von 10 Uhr ab geschlossen bleiben.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.
Das Befahren des Weges zwischen dem ehemaligen Frankfurter Thore und dem neuen Schützenhause während der Zeit von 1/2—5 Uhr Nachmittags am 2. September d. J. wird hiermit für Fuhrwerk jeder Art untersagt, und wird der Fuhrverkehr während dieser Zeit auf den Weg vom neuen Schützenhause nach dem Ruhburme verwiesen. Umwidmungen werden mit Geld bis zu 20 A bestraft.
Leipzig, den 28. August 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgl. Meißner.

Bekanntmachung.
Alle öffentlichen Verwaltungen und Casse-Expeditionen bleiben am 2. September d. J. geschlossen.
Leipzig, den 28. August 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgl. Meißner.

Politische Uebersicht.
Leipzig, 31. August.
Der Kaiser, dem von der Vorsehung eine unglückliche Elasticität des Geistes wie des Körpers beschieden ist, wird sich im Verlaufe des kommenden Herbstes in umfassendster Weise militärischen Berufsgeschäften widmen.
Nach den nun getroffenen Dispositionen wird Seine Majestät zu den Wandern am 18. September in Straßburg eintreffen und dort in dem Bezirkspräsidialgebäude, der künftigen Wohnung des Statthalters von Elsaß-Lothringen, residiren. Die große Parade, an der auf ergangene Einladungen die militärischen Vertreter fast sämtlicher europäischen Staaten, ein chinesischer und ein japanischer General und, wie es heißt, auch mehrere höhere französische Officiere theilnehmen, wird am 19. September stattfinden. Die diesmalige Anwesenheit des Kaisers in den Reichsländern wird mit viel größerem Festlichkeiten verknüpft sein, als wie vor zwei Jahren. In der Begleitung des Kaisers werden die Könige von Sachsen und Württemberg, der deutsche Kronprinz, der Kronprinz von Schweden, die Großherzöge von Baden und Mecklenburg, die Prinzen Friedrich Ruril und Albrecht, Graf Woltke sowie ein großes militärisches Gefolge sich befinden. Diese hohen Persönlichkeiten sind Gäste des Kaisers und werden bei den obersten Civil- und Militärbefehlshabern Quartier nehmen. Der Statthalter Feldmarschall Freiherr v. Wanteuffel wird während der Wanderung sich nicht in der Begleitung des Kaisers befinden, sondern erst nach dessen Abreise seinen neuen Posten antreten. In Bezug auf den erhabenen Sohn Seiner Majestät wird aus Berlin geschrieben:

an die in Wien erscheinende und im Bureau des Auswärtigen Amtes daselbst redigirte „Pol. Correspondenz“ vom 27. August:
„Die hochgradige Spannung, eigentlich Ueberspannung, in einem Theile der russischen Blätter hat ein kräftiges Gewitter in den Spalten der diesigen ministeriellen Presse zur Folge gehabt, welches denn auch die erwünschte Abkühlung gebracht hat. Eine „Abkühlung“ selbstverständlich nicht in den Beziehungen der beiden Höfe und Völker, sondern bei den Abwärtigen, welche sich bemühen, den Beweis zu liefern, daß eine sich nicht selbst zugeübte Presse leicht eine öffentliche Calamität herbeiführen und zu einer Gefahr für das Land werden kann. Auf den Kaiser Alexander hat das Uebermaß der panславistischen Presse den denkbar ungünstigsten Eindruck gemacht und er dürfte Gelegenheiten nehmen, diese seine Anschauungen in unzweideutiger Weise zu bekunden. Für die auf eine weitere Ausdehnung der Pressefreiheit in Rußland gerichteten Bestrebungen werden jene Ausschreitungen sich als wenig vorthelhaft erweisen.
Inzwischen sind zwei Söhne des Kaisers, die Großfürsten Bladimir und Alexis, zum Besuche hier eingetroffen und verweilen als Gäste der kaiserlichen Majestät auf Babelsberg. Russischerseits wird General Skobeleff II., welcher sich während des letzten Krieges namentlich vor Plewna einen so glänzenden Namen erworben, auf Einladung unseres Kaisers den Wandern in Deutschland beizutreten. Die Entsendung des Feldmarschalls von Wanteuffel nach Warschau ist aufzufallen und in der That ist bei früheren Anlässen solcher Art wohl nie über den Rang eines commandirenden Generals hinausgegangen worden. Aber unter unseren höheren Militärs ist wohl keiner in dem Grade persona gratissima beim Kaiser Alexander, wie Feldmarschall von Wanteuffel, auch wohl keiner in dem Grade der Vertrauensmann Kaiser Wilhelms und der deutschen Politik. Die auf den Feldmarschall gefallene Wahl befindet sich somit, daß sein Auftrag über eine gewöhnliche conventionelle Begegnung hinausgeht, während zugleich die Zusammenkunft der ihn begleitenden Officiers-Deputation erkennen läßt, daß es sich um ein militärisches Studium für dieselbe in erster Linie nicht handelt. Allenfalls dürfte der Commandeur des ersten Garderegiments, des deutschen Kaiser-Infanterieregiments, der neuen Feuerkraft der russischen Infanterie einige Aufmerksamkeit zuwenden haben.
Unser Botschafter in St. Petersburg, General v. Schweinitz, tritt zum zweiten Male in diesem Jahre einen bereits im Sommer angefangenen Urlaub an, doch wird diesmal nicht ein besonderer Vertreter für ihn nach St. Petersburg gehen, die Vertretung erfolgt vielmehr durch den ersten Rath der Botschaft, Legationsrath Stumm. Dieser äußere Umstand macht wohl zur Vermuthung, daß Fragen von besonderer Wichtigkeit zwischen hier und St. Petersburg nicht schwören und daß dem wohl als beendigt zu betrachtenden Zeitungsdränge, wenigstens er von hier aus diesmal mit ganz besonderem Nachdruck geführt wurde, zunächst eine weitere unmittelbare Eingeweihte nicht zu erwarten ist.“

Die nachträglich noch durch die Presse gegangene und auch von uns kürzlich erwähnte Darstellung einer Ansprache, welche der preussische Cultusminister von Wittkammer bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Berlin an die Mitglieder der ersten Classe des dortigen Schullehrerseminars gehalten, ersährt nun auch eine öffentliche Verurteilung. Nach derselben hat der Minister die Schüler ermahnt, sich bei ihrem demnächstigen Eintritt in das Lehramt vertrauensvoll möglichst enge an ihre unmittelbaren geistlichen Vorgesetzten anzuschließen, die ihnen mit Liebe entgegenkommen werden und von denen sie nur Gutes lernen können.“ Der officiële Berichterstatter sagt noch hinzu, „daß das Kölliner Lehrerseminar eine evangelische Anstalt ist, und daß sowohl die Local- wie auch die Kreis-Schulinspektion im Kölliner Regierungsbezirke mit

in die Heimath noch Gelegenheit nehmen, hier die Wünsche seiner Regierung geltend zu machen.“
Es scheint, als wenn das römische Priesterthum ohne Conflict mit der Staatsgewalt gar nicht existiren könne. Raum irgend ein Land, in dem der Krummstab zu finden ist, ist frei von Uebergriffen der Curie, von Einmischungen der Bischöfe in die Handhabung der Landesgesetzgebung. Auch in Luxemburg steht ein Culturkampf vor der Thür. In das verordnete Strafgesetz des Großherzogthums wurde auch die Bestimmung aufgenommen, daß Geistliche, welche eine Regierungsmaßregel auf der Kanzel kritisiren oder tadeln, strassfällig sind. Der Bischof von Luxemburg protestirt in einem langen Schreiben an den Regierungspräsidenten gegen die Maßregel, deren Spitze nur gegen die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche gerichtet sei. Wie immer, stehen die bischöflichen Lippen auch hier über von Royalitätsübergriffen gegen den König-Großherzog und der Bischof weiß die Frage über Befolgung der Gesetze sehr schlaue auf das Gebiet der Ehrfurcht gegen die Person des Monarchen hinüberzuspielen. Zum Schluß erklärt der Kirchenfürst, er werde sich glücklich schätzen, an der „Kirche und der Wahrheit willen Schwach und Hohn zu erleiden.“
Zur Andraffy-Krise verabsolgen die Wiener Blätter jetzt täglich ein „Bulletin“; aber dem Abgange dieses Staatsmannes verleiht nunmehr der von dem Fürsten Bismarck in Wien beabsichtigte Besuch eine Art von Verklärung. Jedenfalls ist die Sache dazu angethan, ungeheures Aufsehen in Oesterreich zu machen. Die „Allg. Ztg.“ meldet vom 29. August den dort:

Bekanntmachung.
Da es wünschenswerth erscheint, daß dem Nationalfesttage Deutschlands, dem 2. September, in unserer Stadt auch äußerlich ein festliches Gepräge gegeben werde, so richten wir an die Bewohner unserer Stadt das Ersuchen, an diesem Tage die Gebäude in würdiger Weise mit Flaggen schmück zu versehen.
Leipzig, den 28. August 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Meißner.

Sedan-Feier.
Die hiesigen Handelsfirmen und Gewerbetreibenden werden ersucht, durch Schließung ihrer Geschäftslocale am 2. September d. J. zur Feier des Nationalfesttages beizutragen.
Leipzig, den 27. August 1879.
Die Handelskammer. Dr. Bachsmuth, Vorf. Dr. Geniel, Secr.
Die Gewerbekammer. B. Hädel, Vorf. Herjos, Secr.

Bekanntmachung.
Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am Nationalfesttage Deutschlands, den 2. September, Vormittags 10 Uhr ein Kant- und Festgottesdienst in der Thomaskirche stattfinden wird.
Leipzig, den 28. August 1879.
Die Kircheninspektion für Leipzig.
Der Superintendent. Dr. F. B. Valentiner, in vice Eph.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgl. Meißner.

Am 2. September d. J., dem deutschen Nationalfesttage, bleibt die Börse geschlossen. Die auf diesen Tag fallende Productenbörse wird auf Mittwoch, den 3. September d. J., verlegt.
Leipzig, den 30. August 1879.
Der Börsevorstand.

Bekanntmachung.
Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am Nationalfesttage Deutschlands, den 2. September, Vormittags 10 Uhr ein Kant- und Festgottesdienst in der Thomaskirche stattfinden wird.
Leipzig, den 28. August 1879.
Die Kircheninspektion für Leipzig.
Der Superintendent. Dr. F. B. Valentiner, in vice Eph.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgl. Meißner.

Bekanntmachung.
Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am Nationalfesttage Deutschlands, den 2. September, Vormittags 10 Uhr ein Kant- und Festgottesdienst in der Thomaskirche stattfinden wird.
Leipzig, den 28. August 1879.
Die Kircheninspektion für Leipzig.
Der Superintendent. Dr. F. B. Valentiner, in vice Eph.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgl. Meißner.

Bekanntmachung.
Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am Nationalfesttage Deutschlands, den 2. September, Vormittags 10 Uhr ein Kant- und Festgottesdienst in der Thomaskirche stattfinden wird.
Leipzig, den 28. August 1879.
Die Kircheninspektion für Leipzig.
Der Superintendent. Dr. F. B. Valentiner, in vice Eph.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgl. Meißner.

Da hartnäckige eine Aeußerung umhergetragen wird, die ich in einer conservativen Wahlversammlung in Göttingen dahingehend gethan haben soll, die conservativen Partei werde in Bezug auf den Ausbruch mit Rom schließlich Alles thun, was die Regierung wolle, — so halte ich mich den Mitglie-dern einer befreundeten Partei gegenüber zu der Erklärung verpflichtet, daß ich in jener Wahlversammlung nicht etwa so geäußert habe: Nach meiner Auffassung sei auch in der freiconservativen Partei kein principielles Hinderniß für den Ausbruch mit der katholischen Kirche zu erblicken, auch diese würde demnach geneigt sein, einer seitens der königlichen Staatsregierung getroffenen Vereinbarung ihre Zustimmung nicht zu versagen. In diesem Sinne wäre demgemäß von einer Aeußerung meinerseits zu berichten gewesen.
Rossitten, den 28. August 1879.
Fritz von Rinnigerode.

Man ist in den Berliner Regierungskreisen dem widersprüchlichen Rumors keineswegs besonders gewogen. Der Grund dafür ist nicht allein die Verschleppung der sog. „Judenfrage“. So wird der „Allg. Ztg.“ aus Berlin vom 29. August geschrieben:

Es ist aufzufallen, daß der rumänische Minister Borescu hier bislang weder von dem Kaiser noch von dem Staatssecretair des Auswärtigen empfangen worden ist. Die Angabe, es sei ihm eine Audienz versagt worden, ist falsch. Man will inoffiziell wissen, es sei dem Minister Borescu in Petersburg bedeutet worden, daß er in Berlin nicht eben auf ein Entgegenkommen bezüglich einer Modification des Berliner Tractats zu rechnen haben würde. In Folge dessen hätte es der Minister vorgezogen, sich zunächst nach Frankreich zu begeben und den dortigen Minister des Auswärtigen zu bewegen, seinen Einfluß zu Gunsten der rumänischen Ansprüche in Berlin zu verwenden. Jedenfalls wird Herr Borescu vor der Rückkehr

14 90
17 76
p. 176
Gwp.
1.11 73
165 G.
60 G.
690 P.
110 G.
176 P.